

**Studentischer Fragenkatalog vom 23. Oktober 2019 an die Verkehrsverbände,
vertreten durch den VVS, und Eisenbahnverkehrsunternehmen, vertreten durch die
BW-Tarif GmbH**

I. Preise

- a) Wie günstig wäre das optionale landesweite Semesterticket?
- b) Ist das von uns eingebrachte teilsolidarische landesweite Semesterticket (Landessoli: 50€ + Ticketpreis 132,50€) preislich "save"?
- c) (*Neue Version vom 9. Januar 2020*) Hochschulen, wie z.B. die HS Furtwangen wären an einer Urabstimmung sehr interessiert und verweisen auf deutlich höhere Studierendenzahlen als vorgegeben. Da die Hochschule Furtwangen sich in fünf Standorte auf drei Verkehrsverbänden (TuTicket, VVR, VSB) aufteilt, wünscht sich die Studierendenvertretung die vollsolidarische Berechnung eines gemeinsamen/einheitlichen Tickets für diesen 3er-Verbund. Ein besonderer Vorteil ist, dass dort bereits solche verbundsübergreifende StudentenCards verkauft werden, weshalb [Florian Wondratschek] darin keine Umsetzungsschwierigkeiten [sieht]. Können die Zahlen für ein vollsolidarisches Verbundsystem dort aktualisiert erhoben werden und können sie trotz seiner Komplexität auch noch in den kleineren Verkehrsverbänden erhoben werden?
- d) Fall Konstanz (VHB vs. Stadtwerke Konstanz): Wie sähe konkret der Vollsoli für die Uni Konstanz aus?

II. Härtefallregelung:

Die Härtefallregelung ist wesentlicher Bestandteil unseres Eckpunktepapiers gewesen. Wie sieht die Härtefallregelung konkret aus, wenn Studierende nachweisen können,

- a) ... dass der erhöhte Beitrag für sie einen finanziellen Härtefall darstellt.
- b) ... dass sich nachweislich nicht im Geltungsbereich aufhalten (z.B. Auslandsemester oder Praktika)
- c) ... dass der Wohnort so ungünstig liegt, dass er mit den für die Benutzung zugelassenen Verkehrsmitteln nicht erreicht werden kann.
- d) ... dass der Wohnort im Nahbereich ihres Fachbereichs liegt.
- e) Würde die Härtefallregelung nur kommen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, wie z.B. die Vollsoli-Einführung im Verbund?

Verantwortlicher: Florian Wondratschek, Sprecher des Arbeitskreis Landesweites Semesterticket der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg, florian.wondratschek@lastuve-bawue.de



**Studentischer Fragenkatalog vom 23. Oktober 2019 an die Verkehrsverbände,
vertreten durch den VVS, und Eisenbahnverkehrsunternehmen, vertreten durch die
BW-Tarif GmbH**

f) Gibt für den landesweiten Vollsoli Härtefälle?

g) Wer soll die Härtefälle bearbeiten?

III. Regelung zur Mitnahme von Fahrrad und Personen:

a) Wird die Radbeförderung für Studierende kostenlos werden, sofern sie das landesweite Semesterticket besitzen?

b) Dürfen Personen auf einem landesweites Semesterticket unter irgendwelchen Umständen mitfahren?

IV. Netz

a) Wie groß wäre der Einzugsbereich des landesweiten Tickets? Kann ein VVS-Student mit dem Erwerb des neuen landesweiten Semestertickets an die DING-Ostgrenze fahren?

V. Recht auf Entschädigung

a) Gibt es bzw. wird es bei einer Verspätung von über 60 Minuten im Verkehrsverbund die Möglichkeit geben, sich einen 1,50€-Pauschalbeitrag zurückerstatten zu lassen (höchstens jedoch max. 25 Prozent der Kosten des Semestertickets)?